

Unser Erstes Angebot beläuft sich daher auf einen Gesamtbruttobetrag von 21% Ihrer Festgestellten Forderungen (19% Bruttokaufpreis + 2% Vorabregistrierungsprämie).

In der beigefügten Angebotsübersicht haben wir die wesentlichen Informationen für unser Erstes Angebot zusammengefasst.

Begriffe, die in diesem Schreiben nicht definiert sind, haben die in der Angebotsübersicht für das Erste Angebot beschriebene Bedeutung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebotsschreiben und die darin zusammengefassten Konditionen das vorherige Angebotsschreiben für das Erste Angebot, welches Sie möglicherweise bereits erhalten haben, ersetzt.

Falls Sie dieses Angebotsschreiben von einer anderen Person als uns erhalten haben sollten, möchten wir darauf hinweisen, dass wir diesen Personen keine Vollmacht erteilt haben und diese daher nicht berechtigt sind, Erklärungen für uns abzugeben. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Erklärungen dieser Personen und diesem Angebotsschreiben geht das Angebotsschreiben vor.

Was tun bei Interesse an unserem Ersten Angebot?

Wenn Sie Interesse an unserem Ersten Angebot haben, schicken wir Ihnen gerne eine Kopie unseres Standardkaufvertrags zusammen mit weiteren Einzelheiten zum Forderungsverkauf. Hierfür müssen Sie eine der folgenden Rechtsanwaltskanzleien über Ihr Interesse an unserem Ersten Angebot in Kenntnis setzen:

LPA-GGV

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Jan Schoop

Herrengraben 3, 20459 Hamburg

E-Mail: pr-insolvenz@lpa-ggv.com

Tel: +49 40 369633-60

Fax: +49 40 369633-33

Schirp & Partner Rechtsanwälte

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schirp

Leipziger Platz 9, 10117 Berlin

E-Mail: mail@schirp.com

Tel: +49 30 327 617 34

Fax: +49 30 327 617 17

TILP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Marvin Kewe

Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt

E-Mail: pur-schaden@tilp.de

Tel: +49 7121 90909 38

Fax: +49 7121 90909 81

Diese Rechtsanwaltskanzleien unterstützen Sie bei Bedarf gerne auch bei Rückfragen zu den Vertragsunterlagen und dem Abschluss der Verträge.

Wenn Sie die Vorabregistrierungsprämie erhalten möchten, müssen Sie zunächst Ihr Interesse an unserem Ersten Angebot innerhalb der Vorabregistrierungsfrist bis zum **30. Oktober 2021 um 17.00 Uhr** bei einer der obigen Rechtsanwaltskanzleien anmelden.

Alternativ können Sie uns auch direkt unter info@regera-sarl.com kontaktieren und uns auf diesem Wege Ihr Interesse an unserem Ersten Angebot mitteilen.

Da wir unser Erstes Angebot einer erheblichen Anzahl von P&R-Anlegern übermittelt haben, ist es möglich, dass unser Angebot überzeichnet sein wird. Dementsprechend behalten wir uns das Recht vor, nach eigenem Ermessen über den Erwerb (oder Nicht-Erwerb) Ihrer Forderungen zu entscheiden. Insbesondere behalten wir uns das Recht vor, zuerst mit den Verkäufern den Kaufvertrag abzuschließen, die als erstes ihr Interesse an unserem Angebot signalisiert haben. Des Weiteren behalten wir uns das Recht vor, die Vorabregistrierungsfrist für unser Erstes Angebot gegebenenfalls zu verlängern.

Zusätzliche Informationen

Unser Erstes Angebot zum Erwerb Ihrer Forderungen wird erst an dem Tag rechtlich bindend, an dem beide Parteien den Kaufvertrag geschlossen haben („**Ausführungsdatum**“). Die Zusammenfassung unseres Ersten Angebots in diesem Schreiben und der beigefügten Angebotsübersicht dient allein zu Informationszwecken; maßgeblich für den Forderungskauf sind ausschließlich die Vertragsbedingungen im Forderungskaufvertrag. Vor dem Ausführungsdatum benötigen wir von Ihnen bestimmte personenbezogene Daten, nachdem Sie Ihr Interesse an unserem Ersten Angebot angemeldet haben. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Erstellung und Vervollständigung der Vertragsdokumentation sowie zur Durchführung unserer KYC-Prüfungen (*Know Your Customer*) verwendet.

Unser Zweites Angebot

Zusätzlich zu unserem Ersten Angebot werden wir Ihnen separat ein Alternativangebot unterbreiten, das eine versicherungsbasierte Lösung für alle Gläubiger beinhaltet, die über das fortbestehende Risiko von Anfechtungsansprüchen der Insolvenzverwalter der P&R Gesellschaften für vor der Insolvenzeröffnung erhaltene Mietzahlungen beunruhigt sind (das "**Zweite Angebot**"). Der Bruttokaufpreis des Zweiten Angebots wird jedoch aufgrund der zusätzlichen Kosten, die uns durch den Abschluss (und die Aufrechterhaltung) dieser Versicherungsstruktur entstehen, etwas niedriger sein als der des Ersten Angebots.

Unser Zweites Angebot wird in einem separaten Schreiben zusammengefasst und Ihnen parallel zu unserem Ersten Angebot unterbreitet, so dass Sie wählen können, welches dieser Angebote Sie annehmen möchten.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Regera S.à r.l.

ANGEBOTSÜBERSICHT FÜR DAS ERSTE ANGEBOT	
Gekaufte Ansprüche	Der Käufer kauft sämtliche Ihrer Forderungen, die zur Insolvenztabelle der jeweiligen P&R Gesellschaft festgestellt sind (die „ Festgestellten Forderungen “), zusammen mit allen anderen (gegenwärtigen und künftigen) Forderungen, Ansprüchen und Rechten, die Sie möglicherweise gegen diese P&R Gesellschaft haben.
Ansprüche gegen mehr als eine P&R Gesellschaft	Wenn Sie Festgestellte Forderungen gegen mehr als eine P&R Gesellschaft haben, werden diese Ansprüche ebenfalls (durch separate Kaufverträge) an uns verkauft.
Erste Abschlagsverteilung von P&R	<p>In einer Pressemitteilung² vom 4. März 2021 haben die Insolvenzverwalter der P&R Gesellschaften eine erste Abschlagsverteilung in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) 7,50% für Gläubiger der P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und P&R Gebrauchcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH; und (ii) 4,00% für Gläubiger der P&R Container Leasing GmbH und P&R Transport-Container GmbH <p>(die „Angekündigte Erste Abschlagsverteilung“, wie für die jeweilige P&R Gesellschaft zutreffend) angekündigt.</p> <p>Obwohl der genaue Zeitpunkt noch nicht feststeht, haben die Insolvenzverwalter mitgeteilt, dass die erste Abschlagsverteilung im zweiten Quartal 2021 erfolgen soll. Nach dem Forderungskaufvertrag werden Sie berechtigt sein, die erste Abschlagsverteilung von den Insolvenzverwaltern zu erhalten (und einzubehalten) (die „Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung“).</p>
Nettokaufpreis	<p>Der Brutto-Kaufpreis beträgt 19,00% Ihrer Festgestellten Forderungen und wird gekürzt um die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung (der „Nettokaufpreis“).</p> <p>Dementsprechend entspricht der Nettokaufpreis, den Sie vom Käufer erhalten würden:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) 11,50% des Betrages Ihrer Festgestellten Forderungen gegen P&R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH und P&R Gebrauchcontainer Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH; und (ii) 15,00% des Betrages Ihrer Festgestellten Forderungen gegen P&R Container Leasing GmbH und P&R Transport-Container GmbH.

²https://www.frachtcontainerinso.de/downloads/pdfs/Pressemitteilungen_Beschluesse_Bekanntmachungen_Inso/PundR_PM_Jaffe_Ueber_%20200_Mio_Euro_%20fuer_Glaebiger_bei_erster_Abschlagsverteilung.pdf

<p>Vorabregistrierungsprämie und Vorabregistrierungsfrist</p>	<p>Zusätzlich zum Nettokaufpreis zahlen wir Ihnen für eine frühzeitige Registrierung eine Vorabregistrierungsprämie von 2% Ihrer an den Käufer verkauften Festgestellten Forderungen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie Ihr Interesse an unserem Ersten Angebot innerhalb der Vorabregistrierungsfrist bis zum 30. Oktober 2021 um 17.00 Uhr anmelden; und - beide Parteien den bindenden Kaufvertrag unterzeichnet haben, der für den Verkauf Ihrer Forderungen an den Käufer erforderlich ist. <p>Die Vorabregistrierungsprämie wird gleichzeitig mit dem Nettokaufpreis überwiesen.</p>
<p>Was passiert, wenn der Betrag der Tatsächlichen Ersten Abschlagsverteilung von der Angekündigten Ersten Abschlagsverteilung abweicht?</p>	<p>Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Insolvenzverwalter die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung ändern werden. Sollte die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung aber höher oder niedriger als die Angekündigte Erste Abschlagsverteilung sein, wird der Nettokaufpreis in Höhe dieses Betrags entsprechend angepasst.</p>
<p>Zeitpunkt der Zahlung des Nettokaufpreises</p>	<p>Der Nettokaufpreis wird innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages und Erhalt der vom Käufer angeforderten Unterlagen überwiesen. Die erworbenen Forderungen werden erst nach Zahlung dieses Betrags auf den Käufer übergehen.</p> <p>Damit Sie die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung von den Insolvenzverwaltern unmittelbar selbst erhalten (und einbehalten), werden wir die Insolvenzverwalter erst dann über den Verkauf der Festgestellten Forderungen informieren, wenn Sie die Tatsächliche Erste Abschlagsverteilung erhalten haben.</p>